ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
Oktober 2011_23

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Der Politik trotzen ▌ Praxisführung_Interview mit Dr. Gabriele Schiml, Leiterin der RBZ ▌ Recht_Verlust des Vergütungsanspruchs bei vertragswidrigem Verhalten des Zahnarztes ▌ Kolumne_So und nicht anders_Days like Thunder

„Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."
(Mahatma Gandhi)

(Quelle: Fotolia/dental handpiece © vetkit)

B4993D, 57. Jahrgang, 31.10.11

WWW.ZBVMUC.DE

Azubi-Zeitung - ZFA
Terminsache
Rücksendung bis 11.01.2012

Zahnärztlicher
BezirksVerband
München Stadt und Land

Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 089/7 24 80-308
Fax 089/7 23 88 73

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV München Stadt und Land führt auch im Jahr 2012 wieder eine breit angelegte Azubi-Werbung für den Beruf der **Zahnmedizinischen Fachangestellten** durch. Hierfür wird erneut eine Informationszeitung mit großem Stellenangebotsteil die Münchner Abschluss-Schüler/innen herausgegeben.

Die Zeitung informiert umfassend über den Beruf **„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“** und soll durch das Ausbildungsplatz-Angebot besonders attraktiv gestaltet werden. Die Azubi-Zeitung wird an alle Münchner Schulen zur Verteilung in den Abschlussklassen gesandt.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie sich wieder so aktiv wie in den letzten Jahren mit Ihrem Ausbildungsplatzangebot beteiligen.

Unser Angebot:
Anzeigengröße 1: 85 x 47 mm (max. 320 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 92,00
Anzeigengröße 2: 85 x 64 mm (max. 420 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 119,00
Anzeigengröße 3: 85 x 81 mm (max. 520 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 149,00
Anzeigengröße 4: 85 x 98 mm (max. 640 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 184,00

Farbaufschlag 4c Anzeigen: zzgl. 50%
(Farbige Anzeige kann nur per E-Mail als Textdatei, Word-Document oder fertiges PDF in Auftrag gegeben werden).
Alle Preise zzgl. MwSt. Die Begleichung der Rechnung ist nur im Lastschrifteinzugsverfahren möglich.

Bitte füllen Sie die Faxantwort unten vollständig aus und senden diese bis **spätestens 11.01.2012** mit Ihrem Anzeigentext im Anhang an den ZBV München Stadt und Land, Fax: 089 / 7 23 88 73.
Gerne können Sie Ihre Anzeige auch per E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Anschrift, Bankverbindung und Einzugsermächtigung) schicken: **anzeigen@zbvmuc.de**

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Anzeigenauftrag (bis 11.01.2012)

An der Aktion „Azubi-Zeitung“ nehme ich verbindlich mit einer Anzeige teil!

- Auftrag per Fax: 089/7238873, Faxauftrag ausgefüllt und Anzeigentext (bitte gut leserlich)

Text hier nur für Anzeigengröße 1/max 320 Zeichen: _____

_____

_____

_____

_____

- Auftrag per E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de, Vollständige Anschrift, Bankverbindung, Einzugsvermächtigung Anzeigentext (.txt, .doc, PDF)

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Tel.

Lastschrifteinzug

Bank Konto-Nr. BLZ

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Politik trotzen

Dr. Michael Gleau

Der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, hat beim Festakt anlässlich des Bayerischen Zahnärztetags 2011 eine erfreulich erfrischende Rede gehalten. Den Begriff des Wutbürgers erweiterte er um den des Wutzahnarztes, der grundsätzlich über alles verärgert ist, was die Politik so beschließt.

Natürlich möchte ich an dieser Stelle nichts beschönigen. Die Rahmenbedingungen für unsere Berufsausübung könnten in vielfacher Hinsicht besser sein. Wir leiden unter zu viel Bürokratie, die Budgetierung ist ein Ärgernis und die neue GOZ ist weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Und dennoch sage ich: Ich bin nach wie vor gerne Zahnarzt. Deshalb hat mir der Präsident aus dem Herzen gesprochen. Haben wir wirklich geglaubt, unter einer schwarz-gelben Bundesregierung würden paradiesische Zustände ausbrechen? Haben wir wirklich geglaubt, Rösler oder Bahr würde über uns Zahnärzten das Füllhorn ausschütten? Haben wir wirklich geglaubt, die AOK würde per Gesetz dazu verdonnert, ausreichend Geld für die Behandlung ihrer Versicherten zur Verfügung zu stellen? Falls ja, dann waren wir naiv. Die Zahnärzte stehen leider nicht im Mittelpunkt des politischen Interesses. Die Griechenland-Pleite, der Euro-Rettungsfonds, die Ereignisse in Libyen und Afghanistan, all das ist der Politik wichtiger als der BEMA und die GOZ. Wenn es überhaupt um Gesundheitspolitik geht, dann um die Humanmedizin. Der Landarztmangel ist mittlerweile auch in Bayern ein Thema. Im zahnärztlichen Bereich haben wir – man darf es kaum sagen – eine Überversorgung. Der Kuchen wird nicht größer, auch wenn mehr Esser hinzukommen. Und wie lautet der Ausweg aus dem Dilemma?

Das Zauberwort heißt zweiter Gesundheitsmarkt. Ob es uns passt oder nicht: Wir müssen mehr privat liquidieren. Die Zuzahlungsbereitschaft ist vorhanden. Es liegt an uns, die Patienten davon zu überzeugen, dass es notwendig und sinnvoll ist, nicht nur in sein Auto oder in die Wohnungseinrichtung, sondern auch in die eigenen Zähne zu investieren. PZR statt Zahnstein, Endo statt Extraktion, das muss die Devise sein. Der Vorsitzende der KZVB Dr. Janusz Rat hat bei den Informationsveranstaltungen zur Budgetsituation einmal mehr für die „private Kassenpraxis“ geworben.

Ich bin seit über 30 Jahren niedergelassener Zahnarzt. Meine Praxis liegt nicht gerade in einer der „besseren“ Münchner Gegenden. Meine Patienten sind Normalverdiener. Und dennoch hatte ich nie ein Problem damit, sie von der Notwendigkeit einer Privatleistung zu überzeugen. Natürlich ist das auch ein Umerziehungsprozess. Wir Zahnärzte waren die ersten, die Schluss gemacht haben, mit der Vollkaskomentalität. Es gibt eben nicht alles auf Kasse. Diesen Weg müssen wir weiter beschreiten. Er setzt aber voraus, dass wir geschlossen und kollegial sind. „Zahnersatz zum Nulltarif“ ist die falsche Botschaft. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Fielmann-Prinzip auch in unserem Berufsstand Einzug hält. Eine zahnmedizinische Behandlung ist auch keine Ware, die man im Internet versteigern kann. Wir sind Hochleistungserbringer, deren Tätigkeit einen gewissen Preis hat. Das müssen wir selbstbewusst nach außen vertreten. Je unabhängiger wir uns von den politischen Weichenstellungen im fernen Berlin machen, umso besser ist das für unsere persönliche Zukunft. Der freie Beruf des Zahnarztes – er hat Zukunft.

Nicht wegen, sondern trotz der Politik!

Dr. Michael Gleau

Inhalt

Editorial....03

Prüfung der Röntgengeräte spätestens alle 3 Jahre....04

Kein Kommentar: GOZilla ante Portas....07

SPD: Privatabrechnungen mit EBM gleichstellen....07

Verlust des Vergütungsanspruchs wegen vertragswidrigen Verhaltens des Zahnarztes....08

Schwarz-Gelb sollte den Gesundheitsfonds abschaffen....09

Runder Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen....09

Days like Thunder So und nicht anders....10

Impressum....11

ZBV München Fortbildung_2011....12

Montagsfortbildung....14

ZFA-Prüfung....18

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern....19

Notdienst....20

Stellenangebote....21

Stellengesuche....23

Prüfung der Röntgengeräte spätestens alle 3 Jahre

INTERVIEW MIT DR. GABRIELE SCHIML, Leiterin der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ)

→ Die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ) ist ein Organ der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK). Die regelmäßige Aufforderung der RBZ an einzelne Praxen, Röntgenunterlagen zwecks Überprüfung vorzubereiten und einzusenden, kann manchem Praxisinhaber als zeitraubende Bürokratie vorkommen, die in den ohnehin mit Verwaltungsarbeiten ausgefüllten Atempausen der Behandler zusätzlich einschlägt. Dieser bestimmungsgemäß unumgängliche Vorgang dient aber in Wirklichkeit der Qualitätssicherung eines wichtigen, bildgebenden Diagnoseverfahrens im Praxisalltag, die dem Behandlungserfolg zugutekommen soll. Gerade als Selbstverwaltungsorgan der Zahnärzteschaft weiß die RBZ, unter zahnärztlicher Leitung, den bürokratischen Aufwand sachkundig und kollegial auf das Nötigste zu minimieren und die Gerätebetreiber in ihren qualitätssichernden Maßnahmen sinnvoll zu unterstützen. Mit einer Betreuung auf Augenhöhe durch die RBZ bleibt den Zahnärzten ein aufwändigerer Prüfungsweg direkt über das zuständige Ministerium und die Aufsichtsämter erspart.

Gerne möchte das Referat Praxisführung des ZBV München unseren Kolleginnen und Kollegen das menschliche Gesicht hinter den Prüfungen mit diesem Beitrag näherbringen: Frau Dr. Gabriele Schiml, die seit 2004 als Beisitzerin und seit 2007 als Leiterin der RBZ in Nürnberg die regelmäßige Überprüfung aller zahnärztlichen Röntgengeräte bayernweit durchführt.

Dr. Sascha Faradjli
Referent für Praxisführung
ZBV München Stadt und Land

→
Faradjli: Frau Dr. Schiml, welche Aufgaben hat die Röntgenstelle?
Schiml: Die Hauptaufgabe der Röntgenstelle der bayerischen Zahnärzte (RBZ) ist die Betreuung der Zahnärzte in Bayern bei der Qualitätssicherung der zahnärztlichen Röntgengeräte gemäß der Röntgenverordnung.

Die RBZ erfüllt diese Aufgabe zum einen durch die regelmäßige und standardisierte Überprüfung der zahnärztlichen Röntgengeräte und zum anderen durch die persönliche Beratung der Zahnärzte. Dies dient einer möglichst geringen Strahlenbelastung der Patienten und der Optimierung der diagnostischen Strahlenanwendung. Eine weitere Aufgabe der RBZ ist die Kommunikation mit den zuständigen Ministerien, sowie die Vertretung der Interessen der Zahnärzteschaft in der Politik, in Fachgremien, bei den Sachverständigen und nicht zu vergessen gegenüber Industrie und Handel.

Dies ist besonders wichtig, wenn neue Herausforderungen zu bewältigen sind, wie etwa bei der Einführung der DVTs! Verschiedene Interessen treffen bei solch komplexen Themen aufeinander. Die Aufgabe der RBZ ist es, die Anliegen der Zahnärzte so zu vertreten, dass anwenderfreundliche, leicht verständliche und einheitliche Regelungen geschaffen werden.

→
Faradjli: Welche Vorteile kommen uns Zahnärzten und unseren Patienten mit dieser Form der Selbstverwaltung zugute?
Schiml: Natürlich arbeiten wir als niedergelassene Zahnärzte für unsere Kollegen und deren Patienten unbürokratisch und

Dr. Gabriele Schiml und Dr. Gerhard Schäffler während der Prüfung einer Röntgenaufnahme

praxisorientiert. Mein Blickwinkel auf die Röntgenunterlagen erfolgt aus meiner langjährigen Tätigkeit aus der Praxis heraus. (seit 1996 niedergelassene Zahnärztin)

Dadurch kann ich herausfinden, woher ein Problem in der Praxis kommen kann und nicht nur, dass es vorhanden ist. Meistens führt dann die direkte Kommunikation per Telefon zu einer erfolgreichen Lösung. Auch der finanzielle Faktor ist mit Sicherheit ein großer Vorteil den Anbietern aus der freien Wirtschaft gegenüber, da die RBZ ausschließlich kostendeckend arbeitet. Dadurch fallen die Prüfungsgebühren viel geringer aus als bei Unternehmen, die Gewinn erwirtschaften müssen.

→

Faradjli: Können Sie uns einige Statistiken nennen, zum Beispiel welche Zahl an Röntgengeräten oder Praxen jährlich anfällt?

Schiml: Aufgabe der RBZ ist es, jedes dentale Röntgengerät in Bayern alle drei Jahre mindestens einmal zu prüfen.

Daher werden im Schnitt pro Jahr zwischen 5000 und 6000 Röntgengeräten geprüft. Diese sind auf etwa 2500 Praxen verteilt. Interessant ist die Entwicklung des Verhältnisses von digitalen zu filmgestützten Röntgengeräten in den letzten Jahren:

Im Jahr 2004 waren von den geprüften Röntgengeräten 17,32 % digital. Im Jahr 2010 lag das Verhältnis bereits bei 40,78% digital zu 59,22% filmgestützt.

→

Faradjli: Wird das alles von Ihnen alleine erledigt?

Schiml: Nicht ganz. Ich erhalte Unterstützung von meinem Team in Nürnberg, das aus den beiden kompetenten und bewährten Sachbearbeiterinnen Frau Ballhorn und Frau Engert besteht. Sie beantworten am Telefon die prüfungsbezogenen und allgemeinen Röntgenfragen der Praxen und wickeln den kompletten organisatorischen Prüfungsablauf ab. Sie fordern die Unterlagen an und sortieren diese so vor, dass alle Unterlagen plausibel, einheitlich und möglichst vollständig zur Prüfung kommen. So kann ich mich rein auf die Prüfungen konzentrieren und diese intensiv und effektiv bearbeiten.

Weitere Unterstützung erhalte ich von den Mitgliedern der Röntgenstelle. Dies sind derzeit vier niedergelassene Zahnärzte, die sich in jährlich vier Sitzungen treffen. In diesen Sitzungen wird die systematische Arbeit der RBZ begleitet und Fachfragen erörtert. Briefe und Anfragen von Zahnärzten werden beantwortet, Gesetzesänderungen vorgestellt und besprochen, sowie technische Fragen diskutiert.

Zu allen Sitzungen ist der Referent aus dem Referat Praxisführung eingeladen, der uns die direkte Verbindung zu diesen Interessengruppen, Ausschüssen und Gremien bietet und seit diesem Jahr abwechselnd ein Vertreter der ZBVen.

→

Faradjli: Wie läuft eine Überprüfung ab und wieviel Zeit nimmt ein Vorgang in Anspruch?

Schiml: Nach Eingang der von den Praxen zusammengestellten und versandten Unterlagen werden diese auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die vollständigen Unterlagen überprüfe ich unter praxisüblichen Bedingungen per Augenschein auf einem Bildbetrachter (filmgestützt) bzw. Monitor (digital): ich vergleiche die Uraufnahme mit dem Abnahmeprüfbericht, die Uraufnahme mit den eingereichten Konstanzaufnahmen, die Konstanzaufnahmen mit der Dokumentation auf den Prüfergebnissen und sichte die Patientenaufnahmen. Meine Ergebnisse dokumentiere ich und anschließend drucken die beiden Sachbearbeiterinnen die Bescheide für jedes Röntgengerät aus und versenden diese Ergebnisse per Post.

Der Zeitaufwand lässt sich nicht allgemein beziffern, da jede Prüfung individuell und völlig anders ist. Die größte Differenz erhalten wir zum Beispiel derzeit bei der Prüfung der DVT Geräte. Die Ladezeiten der einzelnen Aufnahmen mit oder ohne Viewer sind extrem unterschiedlich. Es gibt noch keinen einheitlichen Standard für Abnahme- und Konstanzprüfungen und jeder Hersteller hat eigene Methoden, eigene Prüfsysteme und eigene Formblätter entwickelt. Oft werden Anrufe in den Praxen, beim Techniker oder sogar Hersteller notwendig, um alle Informationen zu erhalten.

→

Faradjli: Was passiert, wenn ein Röntgengerät den Anforderungen nicht genügt, sprich in der Prüfung durchfällt?

Schiml: Wenn ein Röntgengerät die Prüfung nicht besteht, erhält die Praxis einen Bescheid, in dem der Mangel beschrieben und erklärt wird.

Die Praxen erhalten 6 Monate Zeit den Mangel gründlich zu beseitigen und

wieder ausreichend neue Konstanzaufnahmen und Patientenaufnahmen zu erstellen, um einen kontinuierlichen Qualitätsstandard nachzuweisen.

Nach 6 Monaten wird die Praxis aufgefordert, alle Unterlagen zur Nachprüfung einzusenden. Diese Nachprüfung wird meistens bestanden. Sollte diese Nachprüfung einen erneuten Mangel ergeben, erhält die Praxis den Bescheid, in dem der Mangel beschrieben und erklärt wird. Gleichzeitig muss das zuständige Gewerbeaufsichtsamt über den wiederholten Mangel informiert werden. Die Praxis erhält wiederum 6 Monate Zeit, den Mangel zu beseitigen und die kontinuierliche Qualitätssicherung fortzuführen. Nach diesen 6 Monaten wird die Praxis erneut aufgefordert, alle Unterlagen zur Nachprüfung einzusenden. Diese Nachprüfung ist dann meistens in Ordnung. Sollte diese Nachprüfung schlimmstenfalls wieder einen Mangel aufweisen, ergeht wieder ein detaillierter Bescheid an die Praxis und das zuständige Gewerbeaufsichtsamt muss erneut informiert werden.

→
Faradjli: Wie sind da Ihre Negativ-Statistiken und wie kooperieren die Praxen mit Ihnen?
Schiml: Die meisten Praxen kooperieren sehr gut mit uns. Sie sind froh, dass wir Ihnen helfen können und wollen selbstverständlich, dass alles in Ordnung kommt. Das zeigen auch unsere Ergebniszahlen: Im Jahr 2010 haben über 90% der eingereichten Geräte die Qualitätsprüfung auf Anhieb bestanden. Die Mängelquote lag im Jahr 2010 bei unter 10%. Einen wiederholten Mangel hatten nur 49 Praxen (0,87%). Und einen erneuten wiederholten Mangel hatten nur 5 Praxen (0,08%).

→
Faradjli: Warum eigentlich hat die RBZ ihren Sitz in Nürnberg?
Schiml: In einem großen Flächenland wie Bayern ist es sicher sinnvoll, wenn nicht alle Einrichtungen einer Berufsvertretung in München zentralisiert werden. Auch die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK hat einen Standort in Nürnberg, So sind wir als RBZ hier nicht ganz alleine.

→
Faradjli: Sie haben bereits die modernen Entwicklungen bei den 3D-Röntgengeräten erwähnt. Welchen Herausforderungen haben Sie und die Gerätebetreiber sich zu stellen und wie steht Bayern allgemein in dieser Entwicklung?
Schiml: Die 3D Röntgengeräte sind wirklich eine interessante Herausforderung. Wie erwähnt sind die Richtlinien und Normen erst im Entstehen, die Geräte müssen trotzdem natürlich nach der aktuellen Gesetzeslage betrieben werden. Die DVTs unterliegen also gemäß Röntgenverordnung der Qualitätsprüfung, obwohl die Hersteller unterschiedliche Prüfsysteme entwickelt haben, die alles andere als einheitlich sind. Außerdem entwickelt sich der Markt für diese Geräte rasant und damit auch die Qualitätsprüfung.

Ich setze mich vor jeder DVT-Prüfung eines für mich neuen Gerätetyps mit dem Hersteller in Verbindung und lasse mir die Prüfkriterien genau erklären. Zusätzlich fordern wir vom Hersteller jeweils das Muster einer Qualitätsprüfung und einen Datenträger mit einer Patientenaufnahme im DICOM Format an. Nur so ist eine sachgerechte Beurteilung der DVT Geräte möglich. Die Schwierigkeit bei der Erstellung von einheitlichen Normen und Richtlinien liegt bei den DVTs in der rasanten Entwicklung der Geräte. Da Bayern den mit Abstand höchsten Anteil an digitalen Röntgengeräten im Allgemeinen und auch an DVTs hat, hat die RBZ seit Jahren die meiste Erfahrung mit diesen Geräten. Dieser Vorsprung der Bayern wird in den nationalen Gremien und Ausschüssen äußerst anerkannt und geschätzt und räumt den bayerischen Vertretern ein entsprechend hohes Mitspracherecht ein.

→
Faradjli: Sie sind selbst niedergelassene Zahnärztin mit eigener Praxis in Nürnberg. Wie bringen Sie die Arbeit in der RBZ in Ihrem Wochenplan noch unter?
Schiml: Das klappt mit gutem Zeitmanagement und einem hochmotivierten Team in der RBZ und in meiner Praxis!

→
Faradjli: Vielen Dank für das Gespräch!

Dres. Sascha Faradjli, Gabriele Schiml und Gerhard Schäffler in der RBZ Nürnberg (v.l.n.r.)

Ein Kommentar:

GOZilla ante Portas

In der „Feuerzangenbowle“ wird der Schüler Pfeiffer (der mit den 3xf) nach der Zuordnung der Personen des Zitates „Dies war kein Heldenstück, Octavio“ gefragt. Als der sich entschuldigt, weil ihm angeblich „Deutsch nicht liegt“, empfiehlt man ihm, doch besser später Zahnarzt zu werden. Die sybillinischen Fähigkeiten des Autors Alexander Spoerl haben vielleicht unsere stets wiederkehrenden Verhandlungsmiseren mit der GOZ vorausgesehen, denn die Entstehungsgeschichte der aktuellen GOZ-Novelle war ebenfalls kein Heldenstück.

Ebenso übrigens, wie es schon anno ´ 88 bei der alten GOZ kein solches war. Und wenn unsere BZÄK-Heldentenöre nun lauthals vom Gegenteil des eben Gesagten trällern, weil sie glauben, der ganzen tragischen Oper durch den Wegfall der Öffnungsklausel eine glückliche Wendung abgewinnen zu können, dann ist das schlichtweg zu wenig.

Dass die BZÄK mit ihrem Vize und Spezialisierungs-Spezi Frank auch noch mit der Initiative „Allgemeinzahnarzt“ zur denkbar schlechtesten Zeit ein weiteres Fass aufgemacht hat, brachte im Sommer das selbige zum Überlaufen und die Kollegenschaft so richtig gegen die Bundeskammer auf. Auch hier muss sich die BZÄK die Frage gefallen lassen, wessen Interessen sie nun eigentlich vertritt oder eigentlich grundsätzlich verteten mag. Meine sind es nicht.–Ihre?

Dass uns die Politik eiskalt eine Suppe serviert, die wir so nicht bestellt haben, ist offenbar nicht mehr zu ändern. Dass wir uns die Suppe aber selbst mit unseren Beiköchen so eingebrockt haben, daran muß man aber etwas ändern. Denn das Ganze versteht sich nur als Overtüre zum großen Festspiel „Wir probieren jetzt mal die Bürgerversicherung“ unter der Regie von Lady Alternativlos. Und richtig : Da braucht‘s dann gar keine GOZ mehr. Und wenn sie das nicht hinkriegt, wird es Rot-Grün versuchen oder vielleicht die Freien Wähler, wie man lesen kann. Ob wir das Danaer-Geschenk GOZ-Reform nun annehmen oder nicht, ist dann auch schon egal. Aber tatenlos zusehen, wie sich die Dinge in diese Richtung entwicklen, wäre – Verzeihung – entsetzlich „blöde“.

Da fällt mir übrigens ein, der FVDZ hat sich ja nun auf Bundesebene bajuvarisiert. Man darf gespannt sein, ob fürderhin was fürs Vorderhirn geboten wird – Sprich: ob künftig die Interessen der bayerischen Zahnärzte entsprechend in Berlin vertreten werden.. Ab jetzt wird also wieder nach den Taten und nicht nach den Worten gemessen.

Nur das Feuilleton fürs Freifax schreiben reicht da nicht.

Dr. Peter Scheufele

SPD: Privatabrechnungen mit EBM gleichstellen

Arbeitnehmer entlasten, Mittelstand schonen. Die SPD-Bürgerversicherung soll nach dem angestrebten Machtwechsel 2013 sofort umsetzbar sein.

→ BERLIN. Die SPD plädiert bei der Finanzierung der Bürgerversicherung für ein Dreisäulenmodell. Das Gesundheitswesen soll demnach aus den Versichertenbeiträgen, Arbeitgeberbeiträgen und Steuermitteln finanziert werden. Die Beitragsbemessungsgrenze für Arbeitnehmer soll beibehalten werden, die Arbeitgeber jedoch sollen Beiträge auf die volle Lohnsumme bezahlen müssen, kündigten SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles und der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag Professor Karl Lauterbach am Montag in Berlin an.

Ausweitung des Morbi-RSA von 80 auf 500 Krankheiten

Die Steuermittel sollen unter anderem aus einer Erhöhung der Abgeltungssteuer auf Zinsen und Dividenden kommen. Dagegen sollen auf Mieten und Kapitaleinkünfte keine Beiträge zur Krankenversicherung fällig werden. Zum Konzept gehört auch eine Ausweitung des Morbi-RSA von 80 auf 500 Krankheiten. So will die SPD Ungerechtigkeiten bei den Zuweisungen an die Kassen vermeiden. Auch zur ärztlichen Versorgung äußerte sich die SPD. Die Angleichung der kassen- und der privatärztlichen Arzthonorare sei dabei die Kernfrage, sagte Nahles. Denn damit würden die durch die Privathonorare gesetzten Fehlanreize in den Ballungsgebieten entfallen, was in der Folge auch die Versorgung auf dem Land verbessern helfe.

Krankheit soll über Behandlung entscheiden, nicht Versicherung

Die SPD werde eine Zweiklassenmedizin nicht akzeptieren. „Künftig soll die Krankheit darüber entscheiden, wie und wie schnell jemand behandelt wird und nicht die Frage der Versicherung”, sagte Nahles mit Blick auf die Debatte um zu lange Wartezeiten für gesetzlich Versicherte.

„Wir wollen auf den Machtwechsel 2013 vorbereitet sein”, sagte Lauterbach anlässlich der Veranstaltung „Solidarische Gesundheitspolitik für alle Bürger” am Montag in Berlin. Deshalb solle die Bürgerversicherung bereits auf dem SPD-Parteitag im Dezember diskutiert werden.

Quelle:
Ärztezeitung online vom 18.10.2011

Verlust des Vergütungsanspruchs

wegen vertragswidrigen Verhaltens des Zahnarztes

(Bildquelle: © Franjo - Fotolia.com)

Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 29.03.2011 (Az.: VI ZR 133/10)

Der Fall

→ Die damals 75 Jahre alte, privat versicherte Patientin ließ sich zwischen Dezember 2003 und Juni 2004 bei ihrem Zahnarzt für den Oberkiefer und drei Zähne im Unterkiefer vollkeramische Brücken und Kronen gegen ein Pauschalhonorar in Höhe von 12.000 € erstellen. Hierbei war auch eine Korrektur der Bisshöhe vorgesehen. Am 04.06.2004 wurden die definitiven Kronen und Brücken provisorisch eingesetzt. Am 21.06.2004 fand noch ein Gespräch zwischen der Patientin und dem Zahnarzt statt, in dem die Patientin Unzufriedenheit äußerte, die sie in einem Schreiben vom 29.06.2004 wiederholte und mitteilte, dass sie sich für eine anderweitige Neuherstellung entschieden habe. Gleichzeitig zahlte sie den noch offenen Restbetrag auf das vereinbarte Honorar. Die Brücken und Kronen ließ sie durch einen anderen Zahnarzt neu erstellen. wofür sie einen Eigenanteil in Höhe von 8.420,64 € aufwendete.

Das Urteil

Die Vorinstanzen (LG Darmstadt und OLG Frankfurt a.M.) hatten die Klage der Patientin auf Rückerstattung der gezahlten 12.000 €, hilfsweise auf Ersatz des Eigenanteils für die Neuherstellung des Zahnersatzes, abgewiesen.

Der BGH hat das Urteil des OLG Frankfurt a.M. aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das OLG Frankfurt a.M. zurückverwiesen.

Aus den Urteilsgründen

Der Vertrag über die Sanierung des Gebisses ist insgesamt als Dienstvertrag höherer Art anzusehen, da auch insoweit die Behandlung und nicht das Gelingen geschuldet ist. Zwar ist auch die technische Anfertigung des Zahnersatzes geschuldet, für die der Zahnarzt wegen ihres werkvertragliche Charakters den Erfolg schuldet und nach den Gewährleistungsvorschriften einzustehen hat; die von der Patientin beanstandete Bisshöhe, eine fehlende Okklusion und die Größe der neu gestalteten Zähne betreffen jedoch die zahnärztliche Planung und Gestaltung, für die Dienstvertragsrecht gilt.

Diesen Dienstvertrag über Dienste höherer Art, bei dem dem Zahnarzt regelmäßig besonderes Vertrauen übertragen wird, konnte die Patientin jederzeit auch ohne Gründe kündigen und hat dies mit Schreiben vom 29.06.2004 auch getan. Denn entgegen der Ansicht der Vorinstanzen war der Behandlungsvertrag noch nicht beendet und daher noch kündbar, weil die definitiven Kronen und Brücken nur provisorisch eingesetzt waren. Unter diesen Umständen konnte die Mitteilung der Patientin im Schreiben vom 29.04.2004, sie wolle das restliche Honorar überweisen und die Neuanfertigung anderweitig durchführen lassen, nur als Kündigung des Dienstverhältnisses mit dem Zahnarzt angesehen werden.

Nach § 628 Abs. 1 Satz 3 BGB ist eine im Voraus für einen späteren, nach der Kündigung liegenden Zeitpunkt entrichtete Vergütung für eine Leistung zurückzuerstatten, die im Zeitpunkt der Kündigung nicht erbracht war. Jedoch auch für bereits erbrachte Leistungen steht dem Zahnarzt die Vergütung nach § 628 Abs. 1 Satz 2 BGB dann nicht zu, wenn der Zahnarzt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages die Verantwortung trägt und seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für die Patientin „kein Interesse“ haben. Dies hat die Patientin darzulegen und zu beweisen.

Vertragswidriges Verhalten des Zahnarztes setzt – entgegen dem Wortlaut des § 628 BGB – nicht nur ein objektiv vertragswidriges Verhalten sondern auch Verschulden des Zahnarztes voraus.

Der Entgeltanspruch des Zahnarztes entfällt nicht nur bei einem „schwerwiegenden“ Verstoß gegen seine Dienstpflichten. Andererseits genügt aber auch nicht jeder „geringfügige“ Vertragsverstoß gegen Dienstpflichten. Abzustellen ist dabei auf das Verhalten, auf das die Kündigung gestützt wird – im Streifall auf Behandlungsfehler des Zahnarztes.

Dem OLG Frankfurt a.M. wurde aufgegeben, die bisher nicht erfolgten Feststellungen zu treffen, ob die Kündigung der Patientin durch ein schuldhaftes und nicht nur geringfügiges vertragswidriges Verhalten des Zahnarztes veranlasst war.

Das „Interesse" der Patientin an der Leistung des Zahnarztes ist nur weggefallen, soweit die Patientin die Arbeiten des Zahnarztes nicht mehr wirtschaftlich verwerten konnte, sie also für sie nutzlos geworden waren. Es genügt danach zum einen nicht, dass die Leistung objektiv wertlos ist, wenn die Patientin sie gleichwohl nutzt. Es genügt aber auch nicht, dass die Patientin sie nicht nutzt, obwohl sie die Leistung wirtschaftlich verwerten könnte. Deshalb wurde dem OLG Frankfurt a.M. auch aufgegeben, zu klären, ob und inwieweit die Leistungen des Zahnarztes für die Patientin „ohne Interesse" waren, bzw., ob ein Nachbehandler auf Leistungen des Zahnarztes hätte aufbauen oder durch eine Nachbesserung des gefertigten Zahnersatzes Arbeit gegenüber einer Neuherstellung hätte ersparen können.

Fazit

Es lohnt sich, lege artis zu arbeiten. Es ist beachtlich, welche weitreichenden wirtschaftlichen Folgen ein nicht nur geringfügiger und von dem Zahnarzt verschuldeter Behandlungsfehler für den Zahnarzt haben kann. Der Zahnarzt sollte bedenken, dass die sachlich begründete Unzufriedenheit des Patienten mit einem lediglich provisorisch eingegliederten definitiven Zahnersatz mit Dingen, die nicht selten bis zu endgültigen Eingliederung des Zahnersatzes gerichtet werden können – wie Bisshöhe, Okklusion und Größe der neu gestalteten Zähne – während laufender Behandlung zur Kündigung des Behandlungsvertrages durch den Patienten mit derartigen wirtschaftlichen Folgen führen kann, ohne dass der Zahnarzt Gelegenheit zur Nachbesserung hat.

RA Dr. Harald Kleine
Justiziar des ZBV München

Schwarz-Gelb sollte den Gesundheitsfonds abschaffen

Bayerns Zahnärzte und Betriebskrankenkassen wollen Wiedereinführung der Beitragsautonomie

→ Mit dem Versorgungsstrukturgesetz will die Bundesregierung mehr regionale Spielräume bei der Versorgungsgestaltung ermöglichen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und der BKK Landesverband Bayern begrüßen diesen Vorschlag, weisen aber darauf hin, dass es dafür auch bei der Finanzierung regionale Gestaltungsmöglichkeiten braucht. „Bayern liegt bei der Wirtschaftskraft sowie bei Löhnen und Gehältern im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Auch bei der ambulanten Versorgung nimmt Bayern einen Spitzenplatz ein. Das hohe Versorgungsniveau lässt sich nur erhalten, wenn Gestaltung und Finanzierung wieder stärker in die Hände der regionalen Akteure gelegt werden. Die bundesweit einheitlichen Pro-Kopf-Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen spiegeln die höheren Praxis- und Lebenshaltungskosten in Bayern nicht ausreichend wieder.

Im Rahmen des Versorgungsgesetzes sollte die schwarz-gelbe Koalition deshalb den Krankenkassen die Beitragsautonomie zurück geben und den zentralistischen Gesundheitsfonds abschaffen", so die Vorstände der KZVB und des BKK Landesverbandes Bayern. Als ersten Schritt in diese Richtung schlagen KZVB und der BKK Landesverband Bayern vor, den bestehenden Versichertenbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens in die Beitragsautonomie der Krankenkassen zurückzuführen.

Im Gegenzug dafür können die Zuweisungen für Krankengeld aus dem Gesundheitsfonds entfallen. Auf diesem Weg können sehr einfach die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Zuweisung für Krankengeld beseitigt werden. Der Evaluationsbericht des Wissenschaftlichen Beirats hat diese Ungerechtigkeiten bestätigt und sieht keinen Lösungsansatz für eine gerechte Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds. Ziel muss es sein, in weiteren Schritten die Beitragseinnahmen in die Autonomie der Krankenkassen zurückzuführen, um jenseits der Verteilung über den bundesweiten Gesundheitsfonds Spielräume für regionale Versorgungsunterschiede zu schaffen.

Quelle:
Gemeinsame Presseinformation des BKK-Landesverbandes Bayern
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

Runder Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen – erste konkrete Erfolge liegen vor

Pressemitteilung des BMG
Auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit Annette Widmann-Mauz (MdB) sind gestern zum dritten Mal Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser, der Ärzteschaft einschließlich des Ärztinnenbundes, der Pflegenden und der Pflegeeinrichtungen, der medizinischen Fachberufe, der Gewerkschaften, der Länder und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zum Runden Tisch „Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen" zusammengekommen. Ziel des Runden Tisches ist es, Vorschläge zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen zu erarbeiten. Der komplette Beitrag ist zu lesen auf den Webseiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Familie:
www.bmg.bund.de

Days like Thunder

SO UND NICHT ANDERS _ Die etwas andere Kolumne von Paulus Nowak

Dr. Paulus Nowak

Es ist wieder 11 Uhr 45, Freitag, am Münchner Marienplatz, als ich im Büro sitzend, über einen Tag sinniere, der eigentlich ganz harmlos anfing, als bei einem OP-Termin die Helferinnen vergessen hatten, das gekippte Fenster zu schließen. Jeder kennt mich als glühenden Vertreter des aseptischen, sprich besenreinen OPs. Panisch vor dem Hintergrund der aktuellen Hygienebestimmungen kraxelte ich also an der schon steril abgedeckten Patientin vorbei hinter die Behandlungseinheit und schloss das Fenster. Auf dem Rückweg stieß ich herzhaft mit dem Kopf an die Deckenbefestigung der OP-Leuchte und verspürte einen starken Schmerz begleitet von einem ratschenden Geräusch. In Bayern sagt man: „Bis die Schwarte kracht". Mag ja sein, dass die resch gegrillte Schweineschwarte kracht, wenn man sie einschneidet, die rohe menschliche Kopfschwarte dagegen verursacht eher ein ratschendes Geräusch, so ähnlich wie bei einem schnell auseinander gezogener Klettverschluss, wenn er aufreißt.

Während ich nun gegen die drohende Bewusstlosigkeit kämpfend, der abgedeckten Patientin entgegentaumelte, kam mir der Gedanke, dass sich dieses Geräusch nicht besonders gut anhörte und sicher, nicht mehr operieren zu können, versuchte ich über die Abrechenbarkeit wenigstens der Teilleistung einer 900er-Position nachzudenken. Wie ich so in die Knie ging, konnte ich mich gerade noch auf den Arbeitshocker der Assistenz abstützen, welcher natürlich auf Rollen gelagert ist und vollführte damit eine abschließende Bewegung unter der dramaturgischen Regie einer Mischung aus Anna Pawlowa´s sterbendem Schwan und einem, mit einem Betäubungsgewehr angeschossenen Elefantenbullen, bis ich endlich eine stabile Seitenlage auf dem Boden erreicht hatte. Den Aufschlag selbst bekam ich nicht mit und aus weiter Ferne hörte ich nur die Frage der, immer noch mit dem Schlitztuch abgedeckten Patientin, was denn los sei? „Nichts, nichts – bin nur gestolpert" antwortete ich, während meine Gehirndurchblutung langsam wieder einsetzte und ich mich aufrappelte, beschlichen von dem Gedanken, dass der heutige Tag wohl nicht besonders gut losginge. Voll aufgerichtet blickte ich nun in die weißen und erstarrten Gesichter meiner Assistentinnen, wobei noch nicht endgültig entschieden war, ob es das blutverschmierte Anlitz ihres Chefs war, oder die, im 120 Grad Winkel abstehende Kopfschwarte samt Haaransatz, die ihnen das Blut gefrieren ließ.

In dieser Sekunde entschied ich, geistig völlig unzurechnungsfähig, die OP nicht abzusagen, und teilte das OP-Team neu ein: Assistenz 1 blieb, Assistenz 2 wurde nach draußen geschickt, ihr war schlecht geworden, Assistenz Nummer 3 wurde als Springerin eingeteilt und die Dame vom Empfang wurde mit der Aufgabe betraut, mir einen Tupfer auf die Kopfwunde zu drücken und mit der sterilen OP-Haube zu fixieren. Weitere Kommandos musste ich während der Insertion von vier Oberkieferimplantaten nicht geben, da das zunehmende pulssynchrone Schmerzpochen in meinem Kopf alles übertönte.

Als die OP erfolgreich und erstaunlich konzentriert abgeschlossen war, flüchtete ich dennoch aus dem Behandlungszimmer, der Patientin sollte mein Anblick erspart bleiben, schließlich hatte sie bis zuletzt nichts mitbekommen.

Sie werden es nicht für möglich halten, aber just an diesem Tag hatte ich um 10 Uhr auch noch einen Gerichtstermin in einer Unfallsache, bei der eine Mini-Fahrerin meinen geparkten damaligen Siebener BMW beschädigt hatte und anschließend Unfallflucht beging und die sich schon über zwei Jahre hinzog.

Also warf ich zwei Paracetamol und zwei Codein ein, um den Schmerz ohne ungünstige Beeinflussung der Blutgerinnung zu minimieren, zwängte mich in ein frisches weißes Hemd und ein Sakko, entfernte den blutverkrusteten und angetrockneten Tupfer von meiner Schädeldecke, verbunden mit einem Hoch auf meine Thrombozytenaggregation und fuhr unter weitestgehender Einhaltung der StVO zum Gericht am Promenadeplatz - es war schließlich schon 9 Uhr 45. Abgehetzt betrat ich den Gerichtssaal, gerade

als die Anwesenheit der Klageparteien kontrolliert wurde. Da es sich um die letzte Instanz am Landesgericht handelte hatten drei Richterinnen den Vorsitz.

Drei Richterinnen und ich als Fahrer eines schwarzen teuren BMW´s und zu spät: mich beschlich wieder der unbehagliche Gedanke, dass der heutige Tag wirklich nicht besonders gut losging. Während ich nun drei Damen im Alter 55+ davon zu überzeugen hatte, dass eine kaum sichtbare Delle in der Fahrertür über 900 Euro Reparaturkosten ausgelöst hatte, wurde ich plötzlich von der vorsitzenden Richterin mit der Frage „ob es mir gut ginge" unterbrochen.„Ja, selbstverständlich" antwortete ich, dies als unverschämte Anspielung auf meine Ausführungen deutend. Sie haben es sicher schon erraten, dass es kein Schweiß war, der von meinem Haaransatz am rechten Ohr entlang zum Hemdkragen ein sichtbares Rinnsal bildete. Unter großem Getuschel der im Saale Anwesenden und einer entgeistert dreinschauenden Stenotypistin, die schon lange aufgehört hatte mitzustenographieren, rief die Vorsitzende über Telefon nach dem Gerichtssanitäter. Ich winkte ab, es sei nur eine Kleinigkeit, so ähnlich wie Nasenbluten, ich konnte doch einer fakultativ männerhassenden Richterin vom Typ Alice Schwarzer unmöglich darlegen, dass ich noch vor 1 Stunde schwer verletzt selbst operiert hatte und damit wahrscheinlich gegen mindestens 100 Vorschriften verstoßen hatte und kramte ein Taschentuch hervor und presste es gegen meinen Kopf.

Die Verhandlung wurde natürlich unterbrochen und man wollte mir einen Sanka rufen. „Nein, nein es geht schon, ich nehme ein Taxi in das Krankenhaus", ich konnte doch Alice Schwarzer im Kettenhemd nicht unter die Nase binden, dass ich nun auch noch selbst mit meinem jetzigen 500 PS-Boliden, voll unter Drogen und am Rande einer Gehirnblutung aktiv am Straßenverkehr teilnehmen wollte.

Zum Glück war die Nussbaumstrasse nicht weit weg vom Gericht, selbst der Schrankenwärter ließ mich ohne jegliche Nachfragen passieren und die herumstreunende Politesse ließ mich wortlos auf dem Hubschrauberlandeplatz parken, mein Anblick war wohl äußerst überzeugend. In der Notaufnahme angekommen, wollte die junge diensthabende Ärztin gleich das volle Programm auffahren: MRT-stationäre Aufnahme – usw., als der leitende Oberarzt den Plastikvorhang zurückzog und mich nach dem genauen Unfallhergang befragte, dann laut loslachte mit der Begründung, dass wäre ihm auch schon zweimal passiert, denn er hätte einen stählernen Arzneimittelschrank genau über seinem Ruhebett hier in der Klinik. Daraufhin gab er die Anweisung die Wunde zu vernähen und mich, nach dem Eintreffen der Blutmarker, die ein subdurales Geschehen anzeigen würden, zu entlassen. Als mich dann die aufnehmende Ärztin zaghaft fragte, wie lang sie mich krankschreiben solle, lachte der Oberarzt, wahrscheinlich selbst Frontteilnehmer, wieder lautstark auf: „Wenn er die Nacht überlebt, steht er als selbstständiger Zahnarzt morgen wieder am Patienten, und wenn nicht, kann´s ihm eh wurscht sein."

Während ich nun, es war bereits 14 Uhr, dazu kam in der Notaufnahme in Ruhe mit meiner Frau zu telefonieren, überreichte mir die Ärztin einen Handspiegel, um ihr Nahtergebnis zu präsentieren: Meine rechte Geheimratsecke ist jetzt doppelt so groß wie die linke und wird von einer 7-stichigen Narbe durchzogen.

Naja, so bin ich vielleicht dem vorsitzenden weiblichen Rottweiler am Landgericht München etwas sympathischer. Ich wusste, das wird kein guter Tag.

So und nicht anders
Euer Paulus

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304
Chefredaktion	Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de
Co-Redakteur:	Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-str.10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de
Titelgestaltung/Layout (red)	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198

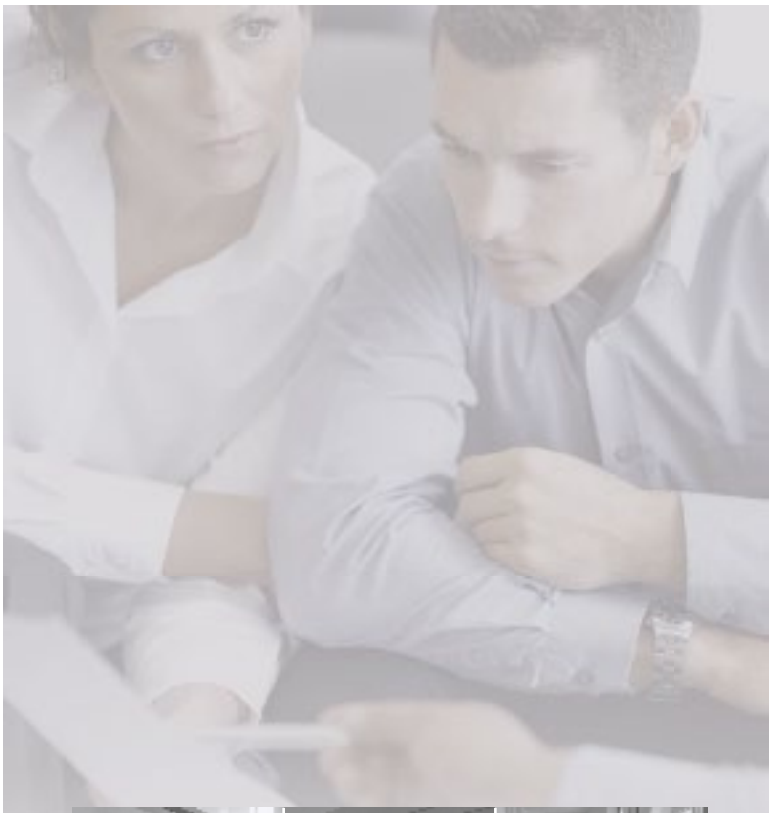

089 -72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73,
jlindemaier@zbvmuc.de

Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten:	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort:	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Termine 2011:	jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3006	25.05.2012
Kurs-Nr. 3007	02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten:	Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	25 €, inklusive Zertifikat
Kursort:	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Röntgenbescheinigung bitte einsenden
Termine 2011:	jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3001	23.11.2011

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reihenfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ **PRAXIS**

- Häusliche Mundhygiene:
  Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Fissurenversiegelung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
490 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2012:
jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2006	17.01. – 22.01.2012
Kurs-Nr. 2007	08.05. – 13.05.2012
Kurs-Nr. 2008	18.09. – 23.09.2012
Kurs-Nr. 2009	04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ **KURSINHALTE**

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ **PRAXIS**

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
800 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2011:
jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2005 ausgebucht

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88009 23.07. – 27.07.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhrl

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88010 23.07. – 27.07.2012

Kurs-Nr. 88011 22.10. – 26.10.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr:
35 €, inkl. Kammmerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2011:
jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4001 23.11.2011

Wer die Röntgenfachkunde 2006 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner
unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

(Bildquelle: Fotolia/© Yuri Arcurs)

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

Bezahlung

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden:

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Montagsfortbildung

→ Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

→ Kursort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

Bereich:	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema:	Sicherung des Lebenswerks – Paragraphen müssen manchmal sein: Teil 2: Die Praxis in der familiären Krise – die 10 Todsünden bei Ehescheidung und im Erbfall
Termin:	21. November 2011, 20:00 Uhr
Referent:	Rechtsanwalt Michael Tritschler, Villingen-Schwenningen

Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Die kieferorthopädisch indizierte Extraktion eines Unterkieferfrontzahnes
Termin:	05. Dezember 2011, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Hans-Jürgen Pauls, Kieferorthopäde, Univ. Lehrbeauftragter, German Board of Orthodontics Kieferorthopädische Fachpraxis in Baden-Baden

anzeigenbuchung

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

Nr.24	Anzeigenschluss: 03.11.11	Erscheinungstermin:	14.11.11
Nr.25	Anzeigenschluss: 17.11.11	Erscheinungstermin:	28.11.11
Nr.26	Anzeigenschluss: 30.11.11	Erscheinungstermin:	12.12.11
Nr.01/02	Anzeigenschluss: 04.01.12	Erscheinungstermin:	16.01.12
Nr.03	Anzeigenschluss: 18.01.12	Erscheinungstermin:	30.01.12

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

☐ Stellengesuch ☐ Stellenangebot ☐ Verschiedenes

Mediadaten und Preise

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung
Umschlagseite 2 oder 4, +20%
☐ Chiffre 15,00 €
☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen +50% (Standard sw)
☐ Andere, individuelle Schriftart +10%
☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
☐ Logoplatzierung 15,00 €
☐ Korrekturabzug 5,00 €
Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, den von mir/uns zu entrichtenden Anzeigenpreis zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

KtNr.:/BLZ Datum/Unterschrift